

Nicht auf der gleichen Wellenlänge

Mitarbeiter der „Antenne Bayern“ soll „Radio Südtirol 1“ ausgeschaltet haben

Von Klaus Ott

MÜNCHEN – Die privaten Radiostationen im Freistaat führen schon ein beschwerliches Leben. Nehmen wir nur die Antenne Bayern, den einzigen landesweiten Sender. Ehe vor knapp drei Jahren das erste Lebenszeichen in den Äther geschickt werden durfte, mußten die Veranstalter erst eine langwierige Genehmigungsprozedur nach weiß-blauem Medienrecht über sich ergehen lassen. Kaum war das ausgestanden, da wurde die Antenne Bayern dazu verdonnert, Jahr für Jahr Gebühren in Höhe von 730 000 Mark zu zahlen. Und das, obwohl beim Start des landesweiten Senders nicht einmal genügend Frequenzen zur Verfügung standen, um gerade die vielen Bewohner des Großraums München optimal mit dem neuen Programm zu versorgen.

Bürokratie umgangen

Besserung sollte hier 1989 die UKW-Frequenz 101,3 MHz bringen. Mit Erlaubnis der Bundespost und der Landesmedienzentrale sollte die Antenne Bayern sie vom Olympiaturm aus zur optimalen Versorgung der Landeshauptstadt nutzen, mußte aber gleich ernüchtert feststellen, daß schon ein anderer Privatsender auf dieser Frequenz saß: Vom 3300 Meter hohen Schwarzenstein in den norditalienischen Alpen aus funkte das Radio Südtirol 1 der Antenne Bayern dazwischen. Die in München ansässigen Betreiber des Radio Südtirol 1 hatten unter Umgehung der für die Privatsender im Freistaat ebenso lästigen wie teuren Medienbürokratie einfach die norditalienischen Berge erklommen, sich der Frequenz 101,3 bemächtigt und vom Schwarzenstein aus zielgerichtet nach Bayern hineingestrahlt.

Der deutsch-italienische Konflikt um die Frequenz 101,3 MHz, der zwischenzeitlich sogar das Bundespostministerium zu

einem Vorstoß auf Regierungsebene in Rom veranlaßte, wird heute und morgen beim Amtsgericht in Miesbach ein juristisches Nachspiel haben. Der damalige Mitarbeiter der Antenne Bayern Walter M. sei vor lauter Ärger über die mißliebige Konkurrenz aus den Bergen viel zu weit gegangen, glaubt die Münchner Staatsanwaltschaft nach grenzüberschreitenden Ermittlungen unter Mithilfe des Bundeskriminalamts und von Interpol Rom beweisen zu können. Sie wirft Walter M. vor, das Radio Südtirol 1 am 25. August 1989 auf kriminelle Weise außer Betrieb gesetzt zu haben. Der bei Antenne Bayern seinerzeit nach eigenen Angaben für „Rundfunkversorgung und Übertragungstechnik“ zuständige Mitarbeiter habe bei einem Abstecher auf den Schwarzenstein ein Loch in den Container geschlagen, in dem die Sendetechnik von Radio Südtirol 1 untergebracht war, Dieselöl hineingeleitet und den Sender in Brand gesetzt. Dabei sei ein Schaden von fast einer Million Mark entstanden.

Für den Angeklagten Walter M. sind die Vorwürfe „natürlich reiner Unsinn“. Gegenüber Kollegen aus der Medienbranche sprach der Privatfunkmitarbeiter bereits im vergangenen Jahr, nachdem das Ermittlungsverfahren wegen des Brandanschlags gegen Radio Südtirol 1 in Gang gekommen war, von einem „reinen Rache-Manöver“. Er sei mit allen nur denkbaren, jedoch legalen Mitteln gegen den „Schwarzsender“ auf dem Schwarzenstein vorgegangen. Der Freistaat Bayern als Werbemarkt sei dem Radio Südtirol 1 „recht versalzen“ worden. Zu guter Letzt bezeichnete der heutige Angeklagte den technischen Betreiber von Radio Südtirol 1 als einen der „unangenehmsten Vertreter der Frequenzpiratenszene“, eine wenig feine Bemerkung, die das Landgericht München I später als „rufschädigende Herabsetzung“ verbot.

Der Brandanschlag vom 25. August 1989 auf das Radio Südtirol 1 zeigte nur kurz Wirkung. Das Radio Südtirol 1 war wenige Monate später wieder zu hören, was der Antenne Bayern keine Ruhe ließ. Ende 1989 stellte die Antenne beim Bezirksrichter in Bozen in Norditalien den Dringlichkeitsantrag, dem Radio Südtirol 1 die Nutzung der Frequenz 101,3 zu untersagen. Durch die „Störtätigkeit“ des Südtiroler Senders könne die Antenne die Bewohner der Stadt München kaum erreichen, was zu einem „erheblichen Verlust“ bei den Werbeeinnahmen führe, lautete die Begründung. Doch die italienische Justiz entsprach nicht dem Wunsch der Antenne Bayern. In deren Antrag an den Bezirksrichter von Bozen hatte es geheißen, das Radio Südtirol 1 habe zwischenzeitlich „im August 1989 den Sendebetrieb aus nicht bekannten Gründen eingestellt“.

Mit Steinen beworfen

Zu den von der Antenne Bayern zur Untermauerung des Dringlichkeitsantrags benannten Zeugen für die „Störtätigkeit“ des Radio Südtirol 1 hatte der heutige Angeklagte Walter M. gezählt. Der Technische Leiter der Antenne, Andreas Nitschke, legte freilich Wert auf die Feststellung, daß sein Sender mit dem Brandanschlag „absolut Null“ zu tun habe. Man halte sich an die Gesetze und wolle nicht Gleiches mit Gleichem vergelten. Vom Angeklagten läßt sich das nicht unbedingt behaupten. Die Münchner Justiz verhängte schon vor Jahren, als es die Antenne Bayern noch gar nicht gab, gegen Walter M. eine Geldstrafe von 3600 Mark, weil er im Oktober 1985 in den Südtiroler Bergen ein gewisses Radio Brenner mit Steinen attackiert und dabei einen Mitarbeiter verletzt hatte. Das Radio Brenner war die Vorgängerstation von Radio Südtirol 1 gewesen.

tz 16. 5. 91

REGION MÜNCHEN 7

Radio-Krieg: Technik-Chef fackelte Konkurrenz-Sender ab – 800 000 DM Schaden!

Das wirft ihm der Staatsanwalt vor

ip./ph. München
In der Privattfunk-Szene wird mit harten Bandagen gekämpft. Im Gerangel mit der Konkurrenz ist der ehemalige technische Leiter des Senders „Antenne Bayern“, Walter M., aber zu weit gegangen: Weil eine private Rundfunkstation in Südtirol die Frequenz des Münchner Radios störte, soll der 36jährige im August 1989 den Sender kurzerhand in Brand gesteckt haben. Das jedenfalls glaubt der Staatsanwalt. Nun muß sich Walter M. vor dem Miesbacher Schöffengericht verantworten.

Zwischen den Radiostationen krachte es gewaltig: Denn unter Umgehung der teuren Medienbürokratie hatte „Radio Südtirol 1“ die norditalienischen Berge erklimmen und vom Schwarzenstein aus nach München gesendet.

Den Machern von „Antenne Bayern“ hätte das im Prinzip Wurscht sein können. Doch die Südtiroler brachten ihr Programm ausgerechnet auf der Frequenz 101,3 MHz, die „Antenne Bayern“ offiziell nutzte.

Weil die „Piraten“ die Frequenz nicht wechselten, soll der 36jährige technische Leiter von „Antenne Bayern“ ausgerastet sein und dem Sender auf kriminelle

Weise den Garaus gemacht haben.

Laut Anklage fuhr der 36jährige am 25. August nach Südtirol, schlug auf dem Schwarzenstein ein Loch in den Radio-Container, leitete Diesel-Öl ein und zündete ihn an. 800 000 Mark Schaden!

Der Angeklagte bestreitet die Tat freilich, will auch nicht in Südtirol gewesen sein. Doch in einem Hüttenbuch des gleichen Tages taucht sein Name schwarz auf weiß auf. Eine Fälschung, sagt der 36jährige. Jetzt soll ein graphologisches Gutachten klären, ob Walter M. die Unterschrift selbst geleistet hat. Der Prozeß wird am Freitag fortgesetzt.

Vor Anschlag zum Sender gewandert

Angeklagter fotografierte Radiostation

Miesbach (lp) – Etwa einen Monat vor dem Brandanschlag auf den Südtiroler Privatsender „Radio Tele Schwarzenstein“ hat der angeklagte ehemalige technische Leiter des Münchner Senders „Antenne Bayern“ eine Wanderung auf den Gipfel des Schwarzenstein unternommen. Dies sagte gestern ein Mitwanderer vor dem Schöffengericht in Miesbach aus. Ziel der gemeinsamen Wanderung sei es gewesen, sich an Ort und Stelle ein Bild von der konkurrierenden Radiostation zu machen. Zu diesem Zwecke habe man auch fotografiert. Der Zeuge hielt es aber nicht für möglich, daß der Angeklagte etwas mit dem Brandan-

schlag zu tun habe.

Ein Sachverständiger bestätigte unterdessen, daß der vermutete Tathergang technisch möglich sei. Es spreche nichts gegen die Annahme, daß jemand ein Loch in die Decke des Sendecontainers geschlagen, Dieselöl eingeleitet und angezündet habe. Technische Defekte oder äußere Einwirkungen wie Blitzschlag seien zwar möglich, aber nicht wahrscheinlich. Der Betreiber des Südtiroler Senders hingegen schloß einen technischen Defekt als Brandursache aus. „In diesem Fall wäre die Anlage sofort ausgefallen. Als die Rauchsäule zu sehen war, lief der Sender noch“, sagte er. Der Prozeß wird fortgesetzt.

Den Konkurrenzsender angezündet?

Gutachterin belastet Angeklagten

Ehemaliger Hörfunkmitarbeiter muß vor das Landgericht

Von Klaus Ott

Miesbach – Ein Schriftgutachten des bayerischen Landeskriminalamtes hat den ehemaligen Mitarbeiter Walter M. vom Privatradio *Antenne Bayern*, der sich dem Vorwurf eines Brandanschlages auf einen konkurrierenden Sender in Norditalien ausgesetzt sieht, schwer belastet. Auf Bitte des Amtsgerichtes Miesbach, das seit vergangener Woche gegen Walter M. verhandelt, nahm eine Schriftsachverständige des Landeskriminalamtes eine auf den Namen des Angeklagten lautende Eintragung im Gästebuch einer Berghütte in den norditalienischen Alpen nahe dem 3300 Meter hohen Schwarzenstein unter die Lupe. Die auf dem Schwarzenstein befindlichen Sendeanlagen des privaten *Radio Südtirol 1*, das seinerzeit durch die Ausstrahlung nach Bayern den Empfang von *Antenne Bayern* im Raum München störte, waren am Nachmittag des 25. August 1989 in Flammen aufgegangen.

Vor Gericht betritt der Angeklagte, in der Nacht vom 24. auf den 25. August 1989 auf der Berghütte unterhalb des Schwarzensteins gewesen zu sein. Im Hüttenbuch steht unter diesem Datum jedoch sein Name. Er könne sich nicht erklären, wie die auf seinen Namen lautende Eintragung in

das Hüttenbuch gelangt sei, sagte der Angeklagte vor Gericht.

Die vom Amtsgericht Miesbach eingeschaltete Schriftsachverständige des Landeskriminalamtes teilte nach eingehender Begutachtung allerdings mit, die Eintragung sei mit „an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit“ von Walter M. selbst vorgenommen worden. Dies gehe aus einem Vergleich mit anderen Schriftproben des Angeklagten hervor. Im weiteren Verlauf der Beweisaufnahme stellte sich anschließend heraus, daß sich bei den Sendeanlagen von *Radio Südtirol 1* auf dem Schwarzenstein normalerweise ein Wärter aufhält. Daraufhin beantragte der Staatsanwalt, die auf die Zerstörung von Bauwerken lautende Anklage um den Vorwurf der schweren Brandstiftung zu erweitern und somit an die Große Strafkammer beim Landgericht München II abzugeben.

Zur Begründung sagte der Staatsanwalt, es könne nun nicht mehr davon ausgegangen werden, daß der für die ursprüngliche Anklage vorgesehene Strafraum einer Haft bis zu drei Jahren ausreiche. Nach längerer Beratung gab das Amtsgericht Miesbach dem Antrag statt. Mit der Fortsetzung des Verfahrens in München ist erst in einigen Monaten zu rechnen.

Blick nach Österreich und Italien

Antenne Bayern erklimmt den Schwarzenstein

Privatradio erwirbt Option auf Sendung von 3300 Meter hohem Alpengipfel

Von Klaus Ott

München - Die Antenne Bayern, das landesweite Privatradio im Freistaat, hat sich eine vertragliche Option auf eine Ausstrahlung ihres Programms von einem Südtiroler Alpengipfel gesichert. Laut einer in der Öffentlichkeit bislang unbekanntenen Vereinbarung zwischen der Antenne Bayern sowie dem Kaufmann und Radiotechniker Roland Huber aus Bozen vom 12. April 1990 ist daran gedacht, das Programm auf der UKW-Frequenz 101,3 MHz vom 3300 Meter hohen Schwarzenstein in den Äther zu schicken. Huber besitzt auf dem Schwarzenstein, der auf italienischem Boden liegt, eine Sendeanlage zur Ausstrahlung kommerzieller Hörfunkprogramme.

Empfang gestört

Vom Schwarzenstein aus könnte die Antenne Teile Norditaliens und Österreichs sowie den Süden Bayerns erreichen und damit ihre Hörerschaft wesentlich vergrößern. Das gilt vor allem für den deutschen Urlauberstrom über den Brenner hinweg nach Italien. Die Frequenz 101,3 MHz ist

der Antenne Bayern von der Bundespost und der bayerischen Landesmedienzentrale offiziell zugeteilt worden, allerdings zur Nutzung auf dem Münchner Olympiaturm und nicht auf einem Alpengipfel in Südtirol.

Um diese Frequenz hatten sich Roland Huber und die Antenne Bayern noch vor zwei Jahren heftig gestritten. Huber strahlte damals auf dem Schwarzenstein das Programm des privaten Radio Südtirol 1 über die 101,3 MHz aus, was dazu führte, daß die im Großraum München auf der gleichen Frequenz sendende Antenne Bayern erhebliche Empfangsstörungen hinnehmen mußte. Das änderte sich erst Ende August 1989, als Hubers Sendeanlage auf dem Schwarzenstein plötzlich in Flammen aufging, wofür die Münchner Staatsanwaltschaft, wie berichtet, einen damaligen technischen Mitarbeiter der Antenne Bayern verantwortlich macht. Der Mitarbeiter muß nach einigen Verhandlungstagen beim Amtsgericht Miesbach demnächst auf der Anklagebank der Großen Strafkammer beim Landgericht München II Platz neh-

men. Zu dem Miesbacher Justizverfahren hatte die Antenne per Presseerklärung mitgeteilt, sie habe niemandem „Weisung oder Auftrag für ungesetzliches Handeln“ erteilt, sondern den Frequenzstreit mit Huber im Wege einer „gütlichen Einigung“ beigelegt. Über den Inhalt der Einigung verlor das bayerische Privatradio kein Wort. Aus der nun bekanntgewordenen Vereinbarung vom 12. April 1990 geht hervor, daß die Antenne dem Bozener Kaufmann einen „einmaligen Zuschuß“ von 24 000 Mark zusagte, damit auf der Frequenz 101,3 vom Schwarzenstein aus kein konkurrierendes Radioprogramm in den Äther geschickt wird.

„Einige Handgriffe“

Zahlbar sind die 24 000 Mark in drei Raten bis 1992, sofern sich Huber an die Vereinbarung hält. Den Zuschuß begründete die Antenne Bayern mit Hubers „Kostenaufwand“ bei der Frequenzumstellung. Gegenüber der SZ erläuterte der Bozener Radiotechniker allerdings, die Umstellung sei innerhalb weniger Minuten mit einigen Handgriffen erledigt gewesen.

In der Vereinbarung heißt es weiter, Huber und die Antenne Bayern hätten festgelegt, das Programm der Antenne künftig über die Frequenz 101,3 vom Schwarzenstein auszustrahlen. Wegen der „zu hohen damit verbundenen Kosten“ verzichte man aber „derzeit“ auf diese Maßnahme. Die abschließende Option der Antenne Bayern auf den Schwarzenstein hat folgenden Wortlaut: „Sobald eine Reduzierung der für die Nutzung des Senders Schwarzenstein anfallenden Kosten in einem Bereich eintritt, der mit den von der Deutschen Bundespost erhobenen Gebühren für ähnliche Sendeanlagen vergleichbar ist, werden die Parteien neu über die Möglichkeit der Nutzung des Senders Schwarzenstein zur Ausstrahlung von Antenne Bayern verhandeln.“

Konkurrenz loswerden? Man steckt den Sender einfach in Brand...

Frequenzstreit zweier Privatradios und Feuerbrunst auf dem Schwarzenstein beschäftigt jetzt das Landgericht München II

Einen Privatsender gleich für mehrere Länder aufbauen — in Südtirol ist das so leicht wie sonst nirgendwo. Man nehme einen Alpengipfel von dreitausend Metern und mehr, setze einen Contaner mit einer leistungsstarken Sendeanlage oben drauf und lege im Studio im Tal eine Pop-Platte nach der anderen auf, unterbrochen nur von flapsigen Moderatorengesprächen, und fertig ist die kommerzielle Radiostation für Norditalien, Österreich und den Süden der Bundesrepublik.

Ein gutes Dutzend Privatradios sind in den italienischen Alpen auf diese Weise in den vergangenen zehn Jahren entstanden, mit Namen wie M 1, Brenner oder Transalpin und finanziert vom seriösen Schweizer Kaufmann über den Münchener Millionenbauer, der das Geld aus seinen zu Bauland gewordenen Ackerflächen gewinnbringend anzulegen trachtet, bis hin zum ehemaligen Pressesprecher der Österreichischen Volkspartei (ÖVP). Die Alpengipfel bieten eben beste Sendemöglichkeiten über die Grenzen hinweg, und nach irgendwelchen Funklizenzen tragen die Behörden gar nicht.

In den Bergen oberhalb von Bozen drohen dafür ganz andere Gefahren. Mit harten Bandagen wird da um den besten Platz auf dem Gipfel und somit die Vor-

herrschaft im Äther gerungen. Der eine Sender purzelt mit angesägtem Antennmast in das Tal hinunter, eine andere Anlage geht plötzlich in Flammen auf, und wer Glück hat, der kann feststellen, daß seine teure Gertschicht nur ein paar gezackte Steinwürfe abbekommen hat. Die Ermittlungsakten der Justiz sind voll von solchen Vorfällen und von Zeugenaussagen über den Bergsendern. Falls die unerwünschte Konkurrenz nicht in kürzester Zeit verschwunden ist, müsse man eben eine Bombe schmeißen, lautet beispielsweise eine von der Münchener Staatsanwaltschaft notierte wüste Drohung. Da manch verdächtige Person aus dem Freistaat stammt, sind sogar die weiß-blauen Ermittlungsbehörden regelmäßig mit den Vorfällen in Südtirol befaßt.

Die Suche nach den Schuldigen für solche ominösen Vorkommnisse blieb über die Jahre hinweg weitgehend ohne Erfolg, doch nun glaubt die bayerische Justiz, auf einer ganz heißen Spur zu sein. Für eine Feuerbrunst, der am 25. August 1989 die fast eine Million teure Sendeanlage von Radio Südtirol I auf dem 3300 Meter hohen Schwarzenstein zum Opfer fiel, soll ein damaliger technischer Mitarbeiter der „Antenne Bayern“

verantwortlich sein, das größten Privatradio in der Bundesrepublik. Die Antenne Bayern und das Radio Südtirol I waren sich wegen der gleichzeitigen Nutzung der UKW-Hörfrequenz 101,3 MHz in die Quere gekommen, mit dem Ergebnis, daß sich die beiden Privatsender vor allem im Großraum München gegenseitig störten und die Zuhörer dort nur einen Wellensalat serviert bekamen.

Vor lauter Ärger über die mißliebige Konkurrenz aus den Bergen habe der Mitarbeiter Walter M. von Antenne Bayern bei einem Abstecker auf den Schwarzenstein ein Loch in den Container geschlagen, in dem die Sendetechnik von Radio Südtirol I untergebracht war. Dasselbi hineingelötet und den Sender in Brand gesteckt, lautet der Vorwurf der Staatsanwaltschaft. Der Anklagebehörde vorausgegangen waren langwierige Ermittlungen unter Mithilfe des Landes- und Bundesstriminalamtes sowie von Inkerpol in Rom. Dem Amtsgericht Miesbach, das kürzlich drei Tage lang gegen den Münchner Privatfunkmitarbeiter verhandelt hat, erschienen die Vorwürfe derart gravierend und die Beweismittel derart belastend, daß es auf Antrag der Staatsanwaltschaft das Verfahren mit einer weiteren Anklage an die Große Strafkammer beim Landgericht München II weiterleitete.

Die Beweisaufnahme hatte nämlich ergeben, daß bei der Feuerbrunst auf dem Schwarzenstein durchaus auch das Leben des Wärters der Sendeanlage von Radio Südtirol I hätte gefährdet werden können. Der nach der ursprünglichen Anklage (Zerstörung von Bauwerken) mögliche Strafrahmen einer Haft bis zu drei Jahren erschnen dem Staatsanwalt nicht mehr ausreichend, er erhob nun den Vorwurf der schweren Brandstiftung. Hierfür gibt es im Falle einer Verurteilung bis zu 15 Jahre Haft.

Antenne Bayern ihrerseits betonte in einer Presseerklärung, sie habe niemanden „Weisung oder Auftrag für ungesetzliche Handlen erteilt“. Vielmehr habe man später den Frequenzstreit im Wege einer „gütlichen Einigung“ mit dem technischen Betreiber der Sendeanlage auf dem Schwarzenstein, Roland Huber aus Bozen, beigelegt. Über den Inhalt dieser Einigung verlor der Privatsender in der Öffentlichkeit lieber kein Wort. Geht doch aus dem dreiseitigen Vertrag vom 12. April 1990 hervor, daß der Sender an Huber 24 000 Mark dafür bezahlte, daß auf der Frequenz 101,3 vom Schwarzenstein aus kein konkurrierendes Programm mehr ausgestrahlt wird.

Gleichzeitig sicherte sich Antenne Bayern die Option, ihr Programm auf der 101,3 vom Schwarzenstein aus nach Österreich und Bayern hineinsenden zu dürfen. Vor allem wegen der deutschen Urlaubströme über den Brenner könnte das der Antenne einen deutlichen Wettbewerbsvorteil gegenüber dem Bayerischen Rundfunk bringen. Die vertragliche Option weist allerdings einige pikantes Züge auf. Denn der des Brandanschlags auf Radio Südtirol I verdächtige Walter M. war während seiner Tätigkeit für Antenne Bayern (er hatte sich nach eigenen Angaben um den technischen Aufbau des bayerischen Privatradios gekümmert) heftig gegen den „Schwarzsender“ auf dem Schwarzenstein“ zu Felde gezogen und öffentlich verlangt, solchen „Privatsendern“ mit freilich legalen Mitteln den Garaus zu machen. Er gehe nämlich nicht an, daß ein „illegaler Kilowattprovoz“ aus dem Ausland auf unkoordinierten Frequenzen einfach nach Bayern hineinstrahle. Beschneidet nun also Antenne Bayern nach langem Stilleit mit der unliebsamen Konkurrenz vom Schwarzenstein nun selbst den Weg zum „Privatsender“?

KLAUS OTT

Frankfurter Rundschau

5. Juni 1994

Anschlag ans Landgericht überwiesen

Miesbach (Ip) – Eine überraschende Wendung nahm gestern der Prozeß gegen den 36jährigen ehemaligen technischen Leiter des Münchner Privatsenders „Antenne Bayern“, der einen Brandanschlag auf einen konkurrierenden Südtiroler Privatsender verübt haben soll. Die Staatsanwaltschaft beantragte die Ausweitung der Anklage auf eine „schwere Brandstiftung“. Die Verteidigung forderte neue Gutachten. Das Amtsgericht Miesbach gab beiden Anträgen statt und verwies das Verfahren an eine große Strafkammer des Landgerichts München II.

tz 18.5.91

Radio-Krieg vors Landgericht

lp. München

Jetzt muß sich das Münchner Landgericht mit dem Südtiroler Radio-Krieg beschäftigen. Am Freitag, dem zweiten Verhandlungstag, reichte das Miesbacher Amtsgericht die „heiße“ Story weiter, nachdem eine Klärung bisher nicht möglich war. Denn es

steht Alibi gegen Gutachten. Wie berichtet, soll der Ex-Technik-Chef von Antenne Bayern im August 1989 Radio-Tele-Schwarzenstein abgefakelt haben, weil der Piraten-Sender seine Frequenz störte. Er aber will zu diesem Zeitpunkt auf der Funkausstellung in Berlin gewesen sein.

